Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 74 (1994)
Heft: 5

Rubrik: Positionen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Malaise der majorisierten Romands

Jean-François Leuba, liberaler Waadtländer Nationalrat und ehemaliger Staatsrat, hat kürzlich dem Malaise der majorisierten Romands differenzierter als in anderen welschen Reaktionen auf die Entscheide zum EWR und zur Alpeninitiative, aber ebenso unmissverständlich Ausdruck gegeben. Nicht die Zahl der abweichenden Voten in Volksabstimmungen, die oft nur Sachfragen von wenig grundsätzlichem Gehalt und Nuancen unterschiedlicher Wahrnehmung beträfen, stelle ein Problem dar; selbstverständlich werde das Mehrheitsprinzip als demokratische Spielregel akzeptiert. Aber wenn sich in *grundlegenden Einstellungen*, wie zur Ökologie und zur Stellung der Schweiz in Europa, relativ homogene Blöcke gegenüberstünden, entstehe unbestreitbar ein ernstzunehmendes Minderheitsproblem, das die Zukunft der Schweiz als Willensnation tangiere.

Leuba weist auf den Unterschied zwischen parlamentarischen Auseinandersetzungen und Entscheidungen an der *Urne* hin, wo die Deutschschweizer Mehrheit ihre eigenen Interessen brutal durchsetze. Im *Parlament* – wo er freilich auch gewisse Verständigungsprobleme konstatiert – könne die Mehrheit ihre Macht nicht in gleicher Weise ausüben, sondern müsse den Ansichten der Minderheiten angemessen Rechnung tragen. Von der Deutschschweizer Mehrheit erwarteten die Romands konkrete Beweise, dass die kulturelle Vielfalt besser berücksichtigt werde, und zwar bevor sich die Gräben in einer kommenden aussenpolitischen Abstimmung noch vertieften.

Es ist wahrscheinlich ein Bestandteil des Problems, dass die heftigen Reaktionen auch besonnener und in der föderalistischen Praxis erfahrener Romands in der deutschen Schweiz mit Unverständnis, Befremden oder gar bloss mit Achselzucken quittiert wurden. Selbst viele von jenen, die derselben Auffassung waren, hatten Mühe mit der *Emotion*, mit der in der Westschweiz die europapolitischen Entscheide zu Schicksalfragen gemacht wurden. Die Unkenntnis solcher *Wahrnehmungsdifferenzen* lässt weit mehr als die Divergenz in der Sache tatsächlich auf einen *mangelnden Dialog* schliessen. Die Mahnung, dafür mehr zu tun, als nur symbolische Aktionen über den «Röstigraben» hinweg zu veranstalten, ist berechtigt und dringend.

Nachdenklich stimmen die Fragen, die zum *Verhältnis zwischen Parlament und Volk* aufgeworfen werden. Sie reichen weit über das Thema der Majorisierung von Landesteilen hinaus, ja, sie widersprechen sogar der Erfahrung, dass die Rechte des Souveräns – von Volk und Ständen – sehr viel öfter dem Schutz von Minderheiten auch gegenüber Vorlagen des Parlaments gedient haben als der Durchsetzung des Willens einer relativen Mehrheit. Tatsache ist in den hier angesprochenen Fällen, dass im Parlament die Deutschschweiz zu anderen Mehrheiten beigetragen hat als nachher in der Volksmeinung. Rechtfertigt dies den Ruf nach *Schranken der direkten Demokratie*? Und werden nicht auch Westschweizer Parlamentarier gelegentlich von ihrer Basis desavouiert?

Die direkte Demokratie bringt der politischen «Elite» zuweilen schmerzlich bei, dass Entwicklungen langsamer als erwünscht verlaufen, wenn tief verwurzelte Mentalitäten tangiert werden. Das kann zu Verzögerungen führen, aber auch allzu hektische Betriebsamkeit bremsen. Zweifellos ist dieses Beharrungsvermögen auch ein *Nährboden für billigen Populismus*, der auf dem Medienmarkt heute neue Profilierungsmöglichkeiten erhält. Es verlangt von Regierung, Parlament und allen meinungsbildenden Kräften eine hohe *Bereitschaft*, mit rechtzeitiger Information, breitabgestütztem Dialog und überzeugendem Engagement *zu führen*. Nur so können auch die vielfältigen Interessen und Kulturen der Willensnation integriert werden. Dies gilt indessen nicht allein für die Überwindung der Sprachgrenzen, sondern auch der zahlreichen *anderen Gräben* in unserer vielgestaltigen politischen Landschaft. In diesem Sinn verdienen die welschen Klagen, ernstgenommen zu werden. ✦

Ulrich Pfister

Kultur ist Sache der Kultur

Der lapidare Hinweis im Titel dieser Stellungnahme, Kultur sei Sache der Kultur, bietet natürlich keine befriedigende Antwort auf die vielfältigen Fragen im Zusammenhang mit Kultur und Kulturförderung. Aber er markiert den entscheidenden Ausgangspunkt für die stets heikle Frage nach der Subsidiarität.

In seinem Gedicht «Das Sklavenschiff» berichtet *Heinrich Heine* von einer besonders zynischen Form der Kulturförderung. Der Sklavenhändler wird durch seinen Schiffsarzt auf die hohe Sterblichkeit unter den Sklaven aufmerksam gemacht. Weder beim Schiffsarzt noch beim Händler löst dieser Verlust mitmenschliche Regungen aus, aber aus kommerziellen Erwägungen stellt der Händler die Frage, wie *«die Progression der Sterblichkeit»* zu verhindern wäre. Der Doktor – *«klug wie Aristoteles, / Des Alexanders Lehrer»* – gibt folgenden Rat: *«Durch etwas Luft, Musik und Tanz / Lässt sich die Krankheit heilen»* – ein prophetischer Hinweis auf das nationalsozialistische Rezept der staatlichen Förderung von Freizeitkultur nach dem Motto «Kraft durch Freude»...

«Musik! Musik! Die Schwarzen solln / Hier auf dem Verdecke tanzen. / Und wer sich beim Hopsen nicht amüsiert, / Den soll die Peitsche kuranzen.»

Diese nach fachmännischen Kriterien verordnete Form der Kulturförderung hat die beabsichtigte Wirkung. *«Der Büttel ist maître des plaisirs, / Und hat mit Peitschenhieben / Die lässigen Tänzer stimuliert, / Zum Frohsinn angetrieben.»* Die kostbare Fracht jauchzt und hopst und kreist wie toll herum – und überlebt, zur Freude des Händlers, und zum Ärger der Haifische, welche ihr «Frühstück», die Toten, die man jeweils ins Meer geworfen hatte, missen.

«Das Sklavenschiff» hat nicht nur die hier angetönte sozialkritische und prophetische Dimension, es verdichtet eine unendliche Fülle von Anspielungen, Bedeutungen und Deutungsmöglichkeiten, welche das Verhältnis von Macht, Kalkül, Kultur und Natur (der Haifische) betreffen – das «Sklavenschiff» als Sinnbild unserer Zivilisation. Vordergründig wird das rein kommerzielle Denken des Sklavenhändlers und seines «wissenschaftlichen Beraters» angeprangert. Das Gedicht kulminiert zuletzt in jenem «Gebet» des Händlers, das an Zynismus kaum mehr zu übertreffen ist: *«Verschone ihr Leben um Christi willn, / Der für uns alle gestorben! / Denn bleiben mir nicht dreihundert Stück, / So ist mein Geschäft verdorben.»*

Wer nur diese Deutungsebene beachtet, wird aus dem Gedicht eine Warnung herauslesen, welche die «Kommerzialisierung der Kultur« betrifft: So weit kann es also kommen, wenn wir den Händlern und ihren sozialwissenschaftlichen Beratern die Verwaltung der Kultur anheimstellen... Höchste Zeit also, die Kultur «zur Sache des Staates» zu machen und damit ihre ökonomische «Verzweckung» zu verhindern oder zu mildern... Ich meine, dass eine solche Deutung die Radikalität der Botschaft dieses Gedichts unterschätzt. Heine geisselt nicht nur die allein auf egoistische ökonomische Zwecke ausgerichtete Perversion kultureller Aktivitäten, er zeigt die Gefahren jeder Art von «Verzweckung» und «Vermachtung» auf: die prinzipielle Unvereinbarkeit von Ordnungsmacht und kultureller Kreativität, die Katastrophe, die verursacht wird, wenn der «Büttel» zum «maître des plaisirs» wird. Die Szenen des «Sklavenschiffs» haben in den «Kulturprogrammen» der Konzentrationslager ihr makabres Pendant gefunden, dort ging es allerdings nicht um wirtschaftliches Kalkül, sondern um einen staatlich angeordneten rassistischen Vernichtungswahn. Aber nicht nur der Nationalsozialismus hat die Verbindung von «Büttel» und «maître des plaisirs» praktiziert, auch im Sklavenschiff des DDR-Sozialismus gab es staatlich verordnete und geförderte Kultur, bei der sogar eine dosierte Systemkritik Bestandteil der Förderungsprogramme war und wo die Rolle der «Kulturschaffenden» in perfider Weise mit derjenigen von informellen «Bütteln» verknüpft worden ist.

Die Diskussion um den neuen Kulturförderungsartikel in der Schweizerischen Bundesverfassung ist bisher kaum zu den Grundproblemen, die das Gedicht vom «Sklavenschiff» zeigt (aber nicht löst), vorgedrungen. Ist Kultur «Sache» der Wirtschaft, indem sie vollumfänglich dem Prinzip von Angebot und Nachfrage unterstellt wird und unter Umständen auch als «Mittel zu rein wirtschaftlichen Zwecken» missbraucht werden kann, oder ist sie «Sache» der politischen Gemeinschaft, der Gemeinde, des Kantons oder des Bundes? Oder ist sie in einem dritten Bereich anzusiedeln, der weder dem Kalkül

des Tauschs noch dem Bannkreis kollektiver Ordnungsproduktion und der (Um-)Verteilung von Zwangsabgaben angehört? All diese Fragen werden durch mehr oder weniger beruhigende allgemeine «Kann-Vorschriften» und durch den Hinweis auf die ziemlich schwammige «Zauberformel» der Subsidiarität offen gelassen.

Die gesellschaftlichen Subsysteme waren schon immer miteinander vernetzt. *Jacob Burckhardt* hat anschaulich geschichtsbildende «Potenzen» unterschieden (und keine «Systeme»): «Staat», «Religion» und «Kultur», wobei er die Wirtschaft und die ganze wissenschaftlich-technische Zivilisation – mit guten Gründen – als Bestandteile der Kultur deutete. Die Art und Weise, wie Kultur finanziert wird, ist eben ihrerseits auch wieder Bestandteil dieser Kultur. Staatliche Kulturförderung kann zwar aus einer Institution des öffentlichen Lebens eine Institution der öffentlichen Hand machen, sie kann ein Aquarium in eine Fischsuppe verwandeln, aber kaum eine Fischsuppe in ein Aquarium. Wie entsteht und überlebt aber ein ganzer kultureller »Biotop» von frei lebenden »Kulturfischen» ? Gilt auch hier das Prinzip von Fressen und Gefressenwerden, das übrigens – auch in der Natur – kleinen und kleinsten Fischen durchaus gute Lebens- und Überlebenschancen einräumt? Man sollte Metaphern nicht strapazieren, vor allem, wenn es um Analogien von Kultur und Natur geht. Sie vermitteln nie Rezepte, aber immerhin Anhaltspunkte.

In einer berühmt-berüchtigten Rede an der Unesco-Konferenz in Helsinki hat der kürzlich verstorbene *Eugène Ionesco* seine Skepsis gegenüber allen Formen der nationalen und internationalen Kulturpolitik folgendermassen zum Ausdruck gebracht: *«La culture a l'air, de nos jours, d'etre un instrument manié par des fonctionnaires pour fabriquer des fonctionnaires qui fabriqueront des fonctionnaires... Cela est en realite le contraire de la culture... Pour les fonctionnaires et les administrateurs, la culture est une série de traditions: donc du conservatisme chez les Occidentaux, qui sont un peu plus débonnaires, et, chez d'autres, elle est une idéologie, une religion, une contrainte, une forme de pensée ou plutôt des formules à imposer par les gouvernants a leurs gouvernés»* («Le Monde», 12 juillet 1972).

Staatliche Kulturförderung rückt die Kultur – ob man will oder nicht – auch dann in den Bannkreis der Macht, wenn es »nur» um die Verteilung von Subventionen geht. Diese Macht kann allerdings demokratisch kontrolliert sein, sie kann auf der politischen Ermächtigung beruhen, ganz bestimmte und beschränkte Aufgaben im Bereich der Pflege des gemeinsamen kulturellen Erbes, der Information und Dokumentation und des Minderheitenschutzes wahrzunehmen. Wenn sich aber Kultur mit Macht verbindet, beginnt – wie dies *Wolfgang Kraus* formuliert hat *«hinter der Kulisse der Scheingeltung ihre Selbstverstümmelung, ihr Verfall. Und da die Menschen es nur selten und nur für kurze Zeit ertragen, auch ihren besten Vorhaben nicht den Nachdruck von Macht zu geben, finden wir in der Geschichte der Menschheit meist nur Ansätze und Fragmente der Kultur, dafür um so mehr Brutalitäten, Kriege und Ausübung von Macht.»* (Kultur und Macht, München 1978).

Man braucht ja nicht gleich so pessimistisch zu sein wie Heine, Ionesco und Wolfgang Kraus. Solange auf dem «Sklavenschiff» noch Gedichte entstehen wie «Das Sklavenschiff», leben wir nicht ausschliesslich auf Sklavenschiffen, und solange die «Nashörner» auch in subventionierten Theatern zu sehen sind, sind wir noch nicht alle von Kulturfunktionären funktionalisiert. Die beste Charakterisierung des schwierigen Verhältnisses von Staat und Kultur ist diejenige der «ehrlichen Verlegenheit». Diese Grundhaltung ermöglicht es einerseits, die Kultur als Sache der Kultur zu sehen und andererseits zwischen Staat und Kultur – subsidiär – jene Osmose zuzulassen, die beiden Bereichen keinen bleibenden Schaden zufügt und – bestenfalls – dem politischen System jene kreativen Anstösse vermittelt, die verhindern, dass es zum »Sklavenschiff» oder zum »absurden Theater» der Funktionäre wird. ✦

ROBERT NEF

SPLITTER

La culture: idée confuse et contradictoire. Sans doute, mais non pas idée éclatée. Entre ses aspects apparemment les plus éloignés, une recette de cuisine, un concert, une fête de famille, un costume, Versailles et Buñuel, il existe des correspondances et une continuité. La culture est à la fois un phénomène de société et l'exploration de la condition humaine, mais les fils qui relient ces deux pôles sont multiples et denses.

GÉRARD MONTASSIER, *Le Fait Culturel*, ed. Fayard 1980

Kultur – eine Staatsaufgabe?

Die Abstimmung über den Kulturartikel in der Bundesverfassung stellt das Wesen der Kultur und der Kulturförderung in der Schweiz zur Diskussion. Welchen Sinn macht die Verankerung der Kultur als Staatsaufgabe? – Wohl nur den, den Kulturbegriff zu erweitern, um die Kultur als Identifikationspotential einer pluralistischen Gesellschaft zu erhalten.

Soll es einen Artikel in der Bundesverfassung geben, der Kulturförderung als Staatsaufgabe verankert? Am 11./12. Juni werden die Schweizerinnen und Schweizer darüber befinden.

Die Arbeitsgemeinschaft der UrheberInnen (Agu) rechnet damit, dass nur wenn alle der Kultur «zugewandten Orte» erreicht werden (das sind nach Schätzung der Agu etwa 300 000 Bürgerinnen und Bürger), eine Chance bestehe, die Abstimmung für die Kultur zu entscheiden.

Es macht etwas an der Formulierung «für die Kultur zu entscheiden» skeptisch. Was ist Kultur? Alles von Menschenhand Geschaffene (im Gegensatz zur Natur)? Oder gehören zur Kultur einzig die sogenannten schönen Künste?

Das ist die erste Frage. Weitere Fragen:

Soll Kulturförderung eine verfassungsmässig verankerte Bundesaufgabe sein? Wird damit nicht die kulturpolitische Hoheit der Kantone hintergangen, unnötig zentralisiert?

Wem nützt der neue Kulturförderungsartikel (welcher künstlerischen Sparte z.B., aber auch: Fördert er ein Bewusstsein, dass gerade in Zeiten der ökonomischen und sozialen Krise gebraucht würde)? Wer überhaupt hat ein Anrecht auf Kulturförderung, und wie erreicht man die, die ein Anrecht haben, auf gerechte, demokratische Weise?

Bevor ich diese Fragen, die ein jeder Staatsbürger, eine jede Staatsbürgerin sich stellen wird, bevor sie ihre Stimme abgeben werden, stellvertretend und pauschal beantworte, kurz einen Exkurs über das Wesen der Kulturförderung in der Schweiz.

Kulturförderung im Geist der «Kantönli»

Die Kulturförderung in der Schweiz ist föderalistisch, paritätisch, also kompromisslerisch: Jeder Kanton fördert seine eigenen Künstlerinnen und Künstler, d.h., immer wird zuerst überprüft, ob eine «Beziehung zum Kanton» besteht. Wer also zügelfreudige Eltern hatte oder selber geographisch beweglich ist, hat gesteigerte Aussichten, mehrfach kulturell gefördert bzw. gewürdigt zu werden. Wer hingegen in einem Kanton geboren wird, nie umzieht, straft sich selber. Bestenfalls kriegt er jeweils die eine ihm in seiner Sparte zustehende Auszeichnung.

Bei der Verteilung der Gelder innerhalb der Kuratorien werden die üblichen staatspolitischen Kriterien angewandt: regionalpolitische Kriterien sind (es darf nicht schon wieder einer aus dem unteren Kantonsteil sein!) beispielsweise ebenso entscheidend wie irgendein künstlerisch relevantes Kriterium, auch wenn der Anschein erhoben wird, allein Expertengremien seien für die Vergabe verantwortlich. Und selbst dann müssen die Entscheide durch politische Behörden abgesegnet werden. Das Beispiel *Franz Hohler*, dem vor Jahren von der politischen Behörde Zürichs eine Auszeichnung verweigert wurde, ist nicht vergessen.

Ich will diese Art der Kulturförderung, an der sich auch nach einer allfälligen Annahme des Verfassungsartikels nichts ändern wird, nicht grundsätzlich kritisieren. Es ist das alte Dilemma der staatlichen Kulturförderung, die Geld nach Spielregeln verteilen will – darin ein Spiegelbild unserer Demokratie –, die möglichst unanfechtbar sind. Bleibt folglich als demokratisches Prinzip die Giesskanne. Diese Eigenart der Subventionierung kennt nicht nur die Kultur, sondern praktisch alle Aufgaben, die der Staat nicht selber ausführt, vom Kinderhort bis zur Weissweinverwertung.

Es kann, zurück zur Kultur, in einer pluralistischen Gesellschaft durchaus richtig sein, dass mein Tango tanzender Nachbar ebenso eine Auszeichnung verdient wie die in einem Keller im Untergrund Genfs hausende Dichterin; auch wenn letztere nach ihrem Tod der Literatur und der Schweiz mehr Ehre machen wird.

Alles ist Kultur?

Kultur ist heute allumfassend; die Grenzen zwischen Hobby, Handwerk und Kunst sind fliessend – zumindest, wenn man sie politisch betrachtet. Früher, erzählen mir Kollegen, nicht mal so alte Germani-

sten, habe es zum guten Ton bürgerlicher Kreise gehört, über Goethes Faust oder über literarische Neuerscheinungen konversieren zu können. Das war das oft und gern geschmähte Bildungsbürgertum. Und jetzt, wo es dieses nicht mehr gibt, wird ihm nachgetrauert. Es braucht heute Mut und Unverfrorenheit, in Gesellschaft grund- und übergangslos ein Gespräch über barocke Lyrik zu beginnen. Es ist im Gegensatz zum Gespräch über Bäume kein Verbrechen, aber unnötig bis dünkelhaft. Lesen, Literatur ist Hobby. Unter diesen Vorzeichen ist es als Lehrer zum Beispiel nicht angebracht, sich zu beklagen, Jugendliche läsen keine Romane, schon gar keine Kurzgeschichten oder Gedichte mehr: Es genügt vollkommen, wenn sie mit Fachliteratur aller Art umgehen können.

Der Verfassungsartikel, der sich nur subsidiär und unterstützend zu kantonalem Recht versteht, gemäss der bereits in der Pro Helvetia gängigen Praxis, dort finanziell zu unterstützen, wo bereits ein Kanton tätig ist, gründet noch immer auf der Kultur als Inbegriff des Schönen, Guten, Wahren, also der Künste. Dies wird sich mit unserer Freizeitgesellschaft zunehmend ändern; der Kulturbegriff wird sich, der Not gehorchend, dass jede Staatsausgabe sich rechtfertigen muss, immer mehr der anfangs zitierten Definition des «alles von Menschenhand Geschaffenen» annähern. Somit wird jeder, der irgendein Hobby hat, potentiell in den Genuss einer Kulturauszeichnung kommen, schafft er es, dieser Freizeittätigkeit ein gewisses lokales Prestige oder regionale Beachtung zu geben.

Hier im Kanton Solothurn hatten wir schon entsprechende Beispiele: *Hayek* und *Thomke*, damals SMH-Manager, bekamen eine kantonale Kulturauszeichnung als Entwickler der Swatch (erfunden haben die beiden die Uhr ja nicht; die Erfinder hätte man in Grenchen unter den Eta-Uhrenmachern ausfindig machen müssen). Eine Kulturauszeichnung für gelungenes Marketing! Hayek und Thomke blieben der Preisverleihung fern. Schämten sie sich, als Künstler bezeichnet zu werden? Oder schämten sie sich für die Auszeichnung angesichts ihrer Lohnausweise?

Ein Signal – nicht mehr...

Die Frage, welche Kriterien der kulturellen Förderung zugrunde gelegt werden (kulturelle Leistung? Kreativität? Bedürftigkeit des Empfängers?), tangiert die bevorstehende Abstimmung nicht: Dafür werden weiterhin die kantonalen Gremien und, in Folge, die Pro Helvetia zuständig sein. Insofern ist der Verfassungsartikel auch nicht eine Zementierung zentralistischer Kultursteuerung.

Bei der Abstimmung geht es auch nicht darum, was uns die Kulturförderung wert ist. *David Streiff* hat es gesagt: mehr Geld für die Kulturförderung ist keineswegs zu erwarten. Angesichts der Zeiten ist ein klares Ja zum Kulturverfassungsartikel höchstens ein Signal, nicht noch mehr zu sparen. Warum sollte man also, wenn es um fast nichts geht, für diese Verfassungsrevision sein? Die Schweizerische Bundesverfassung ist über 100 Jahre alt, und jetzt, im zweiten Anlauf, soll versucht werden, Kultur als Staatsaufgabe zu definieren.

Warum so spät? Ich werde den Eindruck nicht los, dass die Eidgenossenschaft sich einen Kulturartikel in einem historischen Moment geben will, wo die Schweiz als Nation im europäischen Kontext sich so gefährdet, in Frage gestellt fühlt wie nie zuvor.

Es wäre einzig ein Signal. Nichts weiteres, vorderhand. Ein Signal, dass jeder Stimmberechtigte, jede Stimmberechtigte sich Rechenschaft darüber gibt, dass sie oder er nicht nur von Brot und Aufstrich lebt. Dass sich die Lebendigkeit einer Nation auch an der Vitalität ihrer Kultur, Kultur in einem umfassenden Sinne, misst.

Ob sich die Schweiz über ihr Zweckmässigkeitsdenken erhebt und in ihre Verfassung einen Artikel einfügt, der unnötig erscheinen mag? Kultur ist gerade in diesem Land keine Selbstverständlichkeit. Vielleicht wird sie es etwas mehr durch diesen Abstimmungskampf, der viele Fragen stellt, die nicht an der Urne beantwortet werden können. ✦

FRANCO SUPINO

FRANCO SUPINO, geboren 1965. Studium der Germanistik und Romanistik an den Universitäten Zürich und Florenz. Diplom für das höhere Lehramt. Italienisch- und Deutschlehrer in Solothurn. Veröffentlichungen u.a. «Puzzle», in «Fremd in der Schweiz», Edition Francke im Cosmos Verlag, Muri b. Bern, 1987; «Ex voto», in «Innehalten in Romainmôtier», Edition Erpf bei Neptun, Kreuzlingen, 1988; «Quitte», «Springen», «Cantare», in Texte I, Beiträge zum ersten NETZ-Treffen, St. Gallen 1993. Werkjahrbeitrag Kanton Solothurn 1986. Mitglied der NETZ AutorInnengruppe.

SPLITTER

«Wir müssen uns auch Erziehungsmethoden ausdenken, die es möglich machen, dass zwischen dem, was verbreitet wird, und dem Menschen eine wirkliche Begegnung stattfindet, damit das Gebotene sich in eine Quelle der Freude und der schöpferischen Freiheit verwandelt.»

Aus: Nachwort zu: Beiträge für eine Kulturpolitik in der Schweiz, Bericht der eidg. Expertenkommission für Fragen einer schweizerischen Kulturpolitik, 1975